

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842

45 (15.2.1842)

Dienstag, den 15. Februar 1842.

Frankreich.

St. Paris, 11. Febr. (Korresp.) (Schluß des Berichts über die gestern abgebr. Verhandlungen über den Ganneron'schen Vorschlag). Hr. v. Ruffinac bekämpfte gleichfalls den Vorschlag; es sey nicht wahr, daß die öffentliche Meinung gegen die Anwesenheit der Beamten in der Kammer sich ausgesprochen habe; die wahre öffentliche Meinung sey in den Wahlkollegien und nirgend anderswo. Hr. Jars sprach sich förmlich gegen den Vorschlag aus, den er für „ungerecht, das Ansehen der Regierung schwächend und Leben verlegend“ hält. Der Vorschlag des Hrn. Ganneron öffne den schlechtesten Leidenschaften die Thore, gebe dem Meide volle Gewalt, würdige das Ansehen der Kammer herab, sey unnütz, nicht einmal neu, denn er sey nur eine Wiederholung schon früher gemachter Vorschläge, und könne von Niemanden, der unparteiisch das Wohl des Landes wolle, unterstützt werden. Die Fortsetzung der Diskussion wurde auf morgen vertagt, wo Hr. Mauguin zuerst das Wort nehmen wird. — Deputirtenkammerungung von heute. Fortsetzung der Verhandlungen über den Ganneron'schen Vorschlag. Hr. Pissicatory nahm das Wort gegen die Motion des Hrn. Ganneron; ein anderer Redner verteidigte dieselbe, wurde aber von Hrn. v. Lamartine bekämpft. — Die Klage der „Duotidienne“ gegen ihren Drucker Proux, wegen Weigerung, einen Artikel zu drucken, kam heute bei dem Handelsgerichte vor. Der Anwalt des Journals stellte seinen Antrag dahin, den Beklagten anzuhalten, die ihm übergebenen Artikel zu drucken, wie dies laut des abgeschlossenen Vertrags seine Pflicht sey. Der Gerant sey verantwortlich, nicht aber der Drucker, und es sey absolut unmöglich, ein Journal herauszugeben, wenn es dem Drucker freistehe, bei jedem Artikel Schwierigkeit zu machen und der Gerant sohin gezwungen sey, immer die Gerichte zu Hilfe zu rufen. Der Beklagte, Hr. Proux, räumte ein, den Druck des in Frage stehenden Artikels verweigert zu haben, weil derselbe ihm von der Art erschienen, daß er auf's Neue in Untersuchung und Strafe gezogen werden könne. Bekanntlich sey er kürzlich vom Assisenhofe der Seine zu einer 3monatlichen Gefängnißstrafe und zur Bezahlung einer Geldbuße von 2000 Fr. verurtheilt worden, und wolle sich dem nicht noch einmal aussetzen. Der Präsident verlangte, daß der verweigernde Artikel, der betrifft ist: Irrelehren des Hrn. Hebert, verlegt zu den Akten gegeben werde, und setzte die Fällung des Urtheils auf später aus, bemerkte jedoch, daß, wenn das Gericht vor Ablauf von 14 Tagen bereit sey, der Anwalt des Journals davon in Kenntniß werde gesetzt werden. Eine zweite Klage gegen denselben Drucker, Hrn. Proux, der das Ende eines Artikels, unter der Ueberschrift: „Laßt uns unsere Reihen enge schließen“, zu drucken verweigert hatte, kam ebenfalls bei dem Handelsgerichte vor, das sein Erkenntniß später fällen wird. — Man darf nicht vergessen, daß unter dem 12. Mai u. dem 1. März (Thiers) die Unterhandlungen wegen der Schiffdurchsuchung unterbrochen wurden, worauf sich nun Thiers und seine Freunde sehr viel zu Gute thun und daraufhin Guizot mit Vorwürfen überhäufen. Es ist nun durch die Antwort Sir Robert Peel's gewiß, daß der Traktat abseits Frankreichs noch nicht ratifizirt ist. — Die „Presse“ theilt die Meinung des Journals „des Débats“ hinsichtlich der Druckerverantwortlichkeit nicht. — Börse: 3proz. 119 Fr. 40 St.; 3proz. 80 Fr. 35 St.; spanische aktive Schuld 25 1/2.

St. Paris, 11. Febr. (Korresp.) Es sind hier eine Menge Broschüren über die Eisenbahnen erschienen, allein die meisten betreffen bloß einzelne spezielle Linien, wie z. B. von Orleans nach Nantes und Bordeaux, oder von Paris nach Straßburg. Wir kennen nur zwei Projekte, die das gesammte Land umfassen und die Frage systematisch behandeln. Das eine wurde im Jahr 1838 vom Ministerium der Kammer vorgelegt, das andere brachte obulänglich die „Balanze“. Nach dem damaligen Regierungsprojekte sollte Frankreich durch sechs Hauptlinien durchschnitten werden. Von Havre nach Straßburg durch Paris; von Paris nach Marseille durch Lyon, mit einer Seitenbahn nach Nühhausen; von Lille nach Nantes, mit einer Seitenbahn nach Boulogne; von Tours nach Bayonne, durch Angoulême und Bordeaux; von Orleans nach Montauban; von Bordeaux nach Marseille. Dieses großartige Projekt entsprach den Bedürfnissen der Zeit und der Zukunft, und bethätigte besonders Handel und Industrie in den Zentralgebieten Frankreichs, deren Kräfte zum Theil noch schliefen. Warum wurde der Plan nicht in's Werk gesetzt? Wir haben es schon früher angedeutet; die Spekulant, die Bankiers in und außer der Kammer koalirten sich dagegen. Die Opposition schrieb so laut, das Ministerium fürchte sich vor der Privatindustrie, es wolle das Monopol an sich reißen, daß es in seiner Ueberzeugung wankte. Man weiß was geschah: die Privatgesellschaften, welche sogenannte Konzessionen erzwungen, konnten die nöthigen Kapitalien nicht herbeischaffen. So umfassend das erste ministerielle Projekt war, so lückenhaft ist der Gesetzentwurf, den Hr. Teste dieser Tage der Kammer vorgelegt. Es sollen bloß einzelne Abtheilungen vorgelegt werden, Bruchstücke, deren Fortsetzung noch ungewiß bleibt: die Punkte, welche die Hauptlinien betreffen sollen, sind nicht angegeben; man weiß nicht, durch welche Orte sich die Bahn nach Lyon ziehen wird, eben so wenig, als die nach Marseille. Der Regierung sind auch hier wieder durch die Kammer die Hände gebunden; wird die Bahn direkt von Paris nach Straßburg geführt, so stehen die Deputirten der Bourgogne gegen das Ministerium auf und die Majorität ist gefährdet. Nicht mehr als 14 Millionen werden für den Bau der Eisenbahnen ausgeworfen. Dies erklärt sich durch die Unordnung, in welche die finanziellen Angelegenheiten Frankreichs gerathen sind. Seit der letzten Session hat sich zwar der Zustand derselben gebessert. Das Defizit in der Schatzkammer ist von 500 Mill. Fr. auf 300 Mill. gesunken. Allein das Budget von 1843 bietet schon ein Defizit von 37 Millionen dar, worin die Summen, welche für die Eisenbahnen verwendet werden sollen, nicht begriffen sind. Das Ansehen von 150 Mill. beschwert das Budget der Ausgaben mit 7 Mill., und dient bloß dazu, die Rückstände zu tilgen, ohne neue Hilfsquellen für die Zukunft zu eröffnen. So stehen bis jetzt die Sachen. Wir glauben übrigens versichern zu können, daß eine vollständige Eisenbahn entworfen ist, daß das ganze Netz gezeichnet ist, daß alle Punkte, die es durchschneidet, festgesetzt sind, und daß man, um das ganze Projekt vorzulegen, nur das Ende der Session abwartet. — Die Diskussion über den Vorschlag des Hrn. Ganneron bietet nichts Erhebliches dar, außer der beständigen Diatribe des Hrn. Labiérés gegen die Opposition. Seine Polemik ist stets bitter und verwundend: das Parlament hat andere Formen als die Kaserne, und die Meinungen lassen sich nicht in Keil und

Glied aufstellen und nach dem Kommando dressiren, wie ein Trupp Soldaten; der Hof hat in Hrn. Labiérés eine gefährliche Stütze, obschon nicht zu läugnen, daß er meistens den Nagel auf den Kopf trifft. Der Vorschlag des Hrn. Ganneron wird übrigens dasselbe Loos haben, wie früher die Vorschläge des Hrn. Remilly und des Hrn. Gauquier; er wird durchfallen, aus dem ganz einfachen Grunde, weil die Kammer ohne Beamte nicht bestehen kann. Hr. Gauquier, von der äußersten Linken, war nach seiner Weise mäßig; er schlägt mit seiner bärenhaften Ehrlichkeit um sich, wie mit einem Prügel. Die Vorträge der Redner erweckten wenig Interesse und verhallten meist ungehört im Lärme der Gespräche und Unterbrechungen jeder Art.

St. Straßburg, 10. Februar. (Korresp.) Es ist auffallend, wie wenig man dahin trachtet, den Verkehr der Eisenbahn mit den deutschen Posten in Verbindung zu setzen; wer demnach früh von Karlsruhe abreist, muß, um nach Basel per Eisenbahn zu gelangen, hier oder in Kolmar übernachten, weil die Post Abends und Mittags hier anlanat, und die Fahrzeuge früh 8 Uhr und Mittags nach Basel gehen; gegen 5 Uhr geht zwar noch eine Lokomotive, aber nur bis Kolmar. Das ewige Auf- und Abladen im Omnibus, so wie daß die Bahnhöfe weder in Basel noch hier bis in die Stadt fahren (zum letzteren ist jetzt die Anstalt getroffen), sind sehr lästig.

Niederlande.

Haag, 6. Febr. Se. Maj. der König hat heute Morgens um 9 Uhr bei Sr. preussischen Maj. einen Abschiedsbesuch gemacht, worauf Se. Maj. der König von Preußen nach Höchstseiner Staaten zurückkehrte. Der König von Preußen hat vor Höchstseiner Abreise dem Hrn. Kochusen und dem Baron v. Hüpfen von Kattenbunde das Großkreuz des rothen Adlerordens verliehen, den General Lasaraz zum Kommandeur, den Baron Snouckaert, Adjutanten des Königs der Niederlande, und den Marinelieutenant Guysen van Kattenbunde zu Ritttern desselben Ordens ernannt. — Der König Großherzog hat dem Grafen v. Lottum das Großkreuz des Ordens der Eichenkrone verliehen. — Die zweite Kammer der Generalstaaten hat heute ihre Sitzungen wieder eröffnet. Vorgelesen wurden zwei Königl. Botschaften, welche von zwei Gesandten (1) über die Konflikte, 2) über die Pension begleitet waren, denen Denkschriften zu Erläuterung beilagten. Sie wurden den Abtheilungen übersendet. In dem Gesetzentwurf über die Zivilpensionen wird vorgeschlagen, Zivilbeamten in folgenden Fällen Pensionen zu verleihen: 1) jenen, welche, nachdem sie das Alter von 65 Jahren zurückgelegt und 40 Jahre lang dem Lande gedient haben, ihr Amt niederzulegen verlangen; 2) jenen, die wegen Selen- oder Leidsgebrechen zur Ausübung ihres Amtes unfähig wurden; 3) jenen, die in Folge einer Reform oder Vereinfachung in der Verwaltung, und mithin im allgemeinen Landesinteresse abtreten, und welchen keine Wartgelder zugelegt werden, oder die, nachdem sie solche 3 Jahre lang genossen, nicht angestellt sind; 4) jenen, welche in der wirklichen Ausübung ihrer Funktionen oder durch diese Ausübung gänzlich außer Stand gesetzt werden, dem Lande länger zu dienen, und 5) den Wittwen und Waisen der Männer, deren Gatten und Väter in der wirklichen Ausübung ihrer Funktionen oder durch diese Ausübung umgekommen, oder in Folge dieser Ausübung Wunden erhalten und binnen einem Jahre darnach gestorben sind. — Es bestätigt sich, daß die niederländische Dampfschiffahrtsgesellschaft vom nächsten Frühjahr ab eine größere Ausdehnung erhalten soll, die hierzu nöthige Konzession soll Seitens unserer Regierung schon gegeben seyn. Auch soll im Ministerium fest beschlossen worden seyn, unsere Militärmacht in den Kolonien zu verstärken. Das Nähere hierüber wird sich jedoch erst dann feststellen lassen, wenn die im Herbst von dort verlangten Berichte eingetroffen seyn werden. Man glaubt nämlich, daß die Pflanzler sich bereitwillig finden werden, die diesfallsigen Mehrausgaben dem Gouvernement wieder zu vergüten. (R. 3.)

Amsterdam, 10. Febr. Am 8. d. ist durch den Staatskanzler für Luxemburg und den Grafen van Bylich und Lottum, als Gesandten Preußens, ein neuer Traktat zwischen dem Großherzogthum und dem deutschen Zollverein unterzeichnet, und am nämlichen Tage durch die beiden Fürsten ratifizirt worden. In diesem Traktat sind, wie die heutige „Staats-Courant“ meldet, die Hauptbeschwerden, welche den König verhinrent haben, den vorigen Traktat vom 8. August 1841 zu ratifiziren, weggefallen. — Das „Amsterdamer Handelsblatt“ fügt dieser Nachricht einige Bemerkungen hinzu, an deren Schluß es heißt: „Diese Sache hat also eine Wendung genommen, worüber alle Wohlbedenkende sich freuen müssen, und herzlich wünschen wir der Regierung von Luxemburg Glück dazu. Wie angenehm auch für Niederland dieses Resultat ist, dies bedarf wohl keines nähern Beweises.“ (R. 3.)

Schweiz.

Bern. Nach dem Intelligenzblatte soll sich die Geschichte des Lebendigbegrabens eines anscheinend erstorbenen Mannes bei Courtelary als falsch erwiesen haben.

Basel. Die bereits seit 8 Jahren vielbesprochene Brücke von Großbünningen auf die Schusterinsel (jetzt Leopoldsböhe) im Badischen ist nun wirklich im Entstehen. Man sah den ganzen Winter hindurch die Handwerkerleute daran beschäftigt und bereits sind 20 Joche eingerammt worden. Die Brücke wird auf der gleichen Stelle errichtet, wo die von den Deutschen zerstörte stand; sie soll aus 45 Jochen bestehen, wovon 33 in den Fluß, die 12 übrigen aber auf die beiden Ufer zu stehen kommen. Bei der dortigen Rheinbreite von 860—900 Fuß bleibt beim Stromstrich eine Lücke von zirka 150 Fuß, welche vermittelst eines an starken Lauen besetzten Schiffes befahren wird. Die Brücke wird so eingerichtet, daß sie nach dem Wasserstande mittelst Schiffen und beweglichen Bodgestellen erhöht und gesenkt werden kann. (D. 8.)

Argau. Laufenburg. Am 7. d. M. in der Frühe kamen zwei Schiffe aus benachbarten großh. baden'schen Gemeinden mit ihrem Weidling oberhalb des Rheinfalles an. Ungeduldig darüber, daß sie zu lange auf Leute warten sollten, welche ihnen ihr kleines Schiff auf der Achse bis unterhalb des Rheinfalles führen würden, und wie man sagt, auch vom Weine nach einer durchgemachten Faschingsnacht erbitzt, entschlossen sie sich zu dem tollkühnen Wagniß, selbst durch den Rheinfall zu fahren. Die geringe Wasserhöhe begünstigte die Fahrt, so daß sie glücklich, ohne von Wirbeln oder Wellen ergriffen zu werden, durchkamen. (Arg. Bl.)

Genf. Hr. Millier-Constant, welcher J. Fazy's Beispiel gefolgt war, hat sich bewegen lassen, in die Verfassungskommission zurückzukehren. Letzterer

ist immer noch der einzige, dem die Frucht vor den Bajonnetten seiner Mitbürger die ruhige Berathung unmöglich macht. — Die Verfassungskommission hat bis jetzt folgende Bestimmungen in ihren Verfassungsentwurf aufgenommen: Allgemeines Stimm- und Wahlrecht bezirkweise; Dauer des gr. Rathes für vier Jahre und Erneuerung desselben zur Hälfte alle zwei Jahre; Zahl der Mitglieder des Staatsraths höchstens 13; Petitionsrecht; Theilung des Vorschlagsrechts zwischen den beiden Räten; Wahl des gr. Rathes durch diesen selbst; Zahl der Mitglieder des Stadtraths 81, von welchen 11 Mitgliedern die Verwaltung übergeben wird. In der Sitzung vom 6. Februar wurde auch die religiöse Frage in Anregung gebracht, es fanden sich aber nicht zwei Stimmen, die in dieser Angelegenheit einig waren. — Der Verfassungsrath trat wieder einmal zusammen, um die mit 733 Unterschriften unterzeichnete Petition um geringere Mitgliederzahl der Räte u. s. w. anzuhören, es wurde dieselbe der Kommission überwiesen.

Spanien.

Madrid, 4. Febr. (Korresp.) Das Cabinet hat in der heutigen Sitzung einen vollkommenen Sieg davon getragen. Der 5. Adressapagraph ist durchgegangen. Der 6te Abschnitt, der sich auf das in Barcelona verkündete Martialgesetz bezieht, ist, so wie die ihn als Anhängsel begleitenden Änderungsanträge vorgelesen worden. — Zu Figueras ist die Ruhe nicht mehr gestört worden. Zum Unglück sind aber auf verschiedenen Punkten Kataloniens Räuberbanden und sogenannte republikanische Haufen. Der Cabecilla Felipe hat nach Celleres hin (Provinz Gerona) die Alcaden und einen reichen Gutsbesitzer aufgehoben, und 1500 Unzen (60,000 fl.) als Lösegeld gefordert. Die Nationalmiliz ist überall in Bewegung. Zu Pandella ist ein Postwagen geplündert worden. Seu-Urquell zu ist eine Bande von den Bewohnern aufgehoben worden, man nahm zum Landsturm die Zuflucht.

St Paris, 4. Febr. (Korresp.) Die aus Portugal eingetroffenen Neuigkeiten haben ungemeine Sensation erregt. Die spanische Regierung hat nach dem „Patriota“ in Folge der Begebenheiten in Portugal die nöthigen Maßregeln an der Gränze getroffen. Der Plan der Verschwornen ist dem Regenten mitgetheilt worden. Schon sollen Truppen nach dieser Bestimmung hinbeordert worden seyn.

Amerika.

Vereinigte Staaten. Nach new-yorker Berichten vom 13. Jan. hatte im Senat zu Washington Hr. Calhoun am 10. einen Beschluß vorgeschlagen, worin wegen der Ermordungen und der Meuterei an Bord der „Creole“ Aufschluß verlangt und gefragt wird, welche Schritte die vollziehende Gewalt gethan habe, um die Bestrafung der Schuldigen, so wie vollständige Genugthuung für das amerikanische Bürger widerfahrne Unrecht und für die Beschimpfung der amerikanischen Flagge zu erwirken. Hr. Calhoun tabelte die Veröffentlichungen, welche diese Meuterei in der Absicht gebilligt hätten, die Engländer in ihren feindlichen Anmaßungen gegen die Rechte der Vereinigten Staaten zu bestärken; er warnte den Süden, in seiner Lethargie nicht zu verharrn, und gegen Umtriebe, die seine Institutionen bedrohen müßten, auf der

Hut zu seyn. Mehre Redner sprachen sich sehr entschieden in Hr. Calhoun's Sinne, und mit großer Heftigkeit gegen Englands Gewaltfreiche und Anmaßungen aus, deren Nordamerika im Interesse seiner Ehre endlich ein Ziel setzen müsse; wenn in der Angelegenheit der „Creole“ nicht unverzüglich und volle Genugthuung erlangt werde, so sey es um die Unabhängigkeit und um die Achtung der Union im Auslande geschehen. Hr. Clay erklärte, daß er die Vorfälle an Bord der „Creole“ mit großem Leidwesen vernommen habe, weil sie die bestehenden Schwierigkeiten mit Großbritannien unendlich vermehren müßten. Ein Schiff sey durch Meuterei und Nord in die Gewalt der Britten gerathen. Es frage sich nun, ob letztere die Mörder ausliefern und die Vereinigten Staaten entschädigen würden, oder nicht? Wo nicht, dann werde den Amerikanern die Freiheit ihres eigenen Küstenhandels abgestritten, und keine Schiffe könnten in dem südlichen atlantischen Gränzgebiete von einem Hafen zum andern segeln, ohne Gefahr der Beschlagnahme zu laufen. Er hoffe, daß Großbritannien die Nothwendigkeit einsehen werde, Amerika in diesem Falle Gerechtigkeit zu erzeigen. Der Beschluß des Herrn Calhoun wurde einstimmig angenommen. Der Legislativrat des Staates New-York lagen Beschlüsse vor, worin die Lehre von Nichtanerkennung der Schulden, welche von mehreren Staaten der Union gutgeheißen wurden und wonach dieselben bereits verfahren haben, auf's Entschiedenste verdammt ward. Die Legislatur hat ähnliche Beschlüsse, welche diese schändliche Nichtanerkennungslehre verwerfen, bereits angenommen. Das „new-yorker Handelsjournal“ freut sich, Seitens seiner Landsleute die rebliche Absicht zu gewahren, nicht zu Schwindlern und Betrügnern zu werden.

Australien.

Der Gouverneur von Südastralien, George Grey Esq., hat ein Tagebuch zweier Entdeckungsexpeditionen in Nordwest- und Westaustralien während der Jahre 1837 — 1839 herausgegeben, in dem die Eingeborenen dieses Welttheils in einem vortheilhaften Lichte erscheinen, als man sie bisher in englischen Schilderungen zu sehen gewohnt war. Der rohere Theil der Anstehler in Neusüdwales pflegt diese Ureinwohner mit der Benennung Affen zu bezeichnen und sie nur zu häufig, besonders wo man sie, mit Unrecht, für feindselig hält, wie Thiere niederzuschießen. Der Gouverneur berichtet dagegen, daß sich in einigen Theilen von Australien eine Zivilisationsstufe zeige, die alle Erwartungen, welche man davon hegen könne, weit übertriffe. Eine der bemerkenswerthen Entdeckungen, welche er auf seinen Reisen machte, waren unterirdische Gewölbe, die sich gewissermaßen mit den ägyptischen Gräbern vergleichen lassen und auf deren Wänden Menschen- und Thierbilder angebracht sind. Seltsam ist auch die Beobachtung dieses Reisenden, daß die Eingeborenen Australiens an die Seelenwanderung glauben und die weißen Anstehler als ihre verstorbenen Landsleute betrachten, was ihnen auch den sonst ihre Fassungskraft übersteigenden Umstand erklärt, daß Europäer ihre Heimat verlassen und dorthin kommen. Nach dieser Anschauung heißen die Anstehler unter den Eingeborenen „die Todten“, und die Kolonialstadt Perth nennen sie „die Stadt der Todten.“

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Madlot.

[613.1] Bretten. (Nachruf.) Da unser würdiger Bezirkschulinspizitor Herr Delan Guggert in Bretten uns so unerwartet verlassen, ohne daß wir, unsern Vorhaben gemäß, im Stande waren, uns nochmals um Wohlthun zu vereinen, um ihm die Gefühle unserer Dankbarkeit für die verdienstvolle Leitung des Schulwesens und gerechte Handhabung der Schulgesetze an den Tag legen zu können, so sehen wir uns veranlaßt, auf diesem Wege den innigsten Dank hierfür auszusprechen. Möge Wohlberfelde auch in seinem jetzigen Wirkungskreise zu Göttingen die Stütze der Lehrer bleiben und zum Nutzen und Frommen der Schüler wirken! — Mit diesem Wunsche verbinden wir ein herzlich „Lebewohl.“ Bretten, den 8. Febr. 1842. Im Auftrage sämtlicher kath. Lehrer des Bezirkes: Brauch, Julier, Kieg.

[603.1] Steinbach. (Zu verkaufen.) Es beabsichtigt Jemand das Karl v. Straßheim'sche Welttheater in 6 Oktavbänden zu 76 Hefen, per Band 12 fl., zu verkaufen. Der Verkäufer laßt sich einigen Rabatt gefallen. Die Einbände sind neu, gut und elegant erhalten. Näheres im Kontor der Karlsrüher Zeitung.

[613.1] Karlsruhe. (Stellege such.) Ein versetzter Koch sucht auf kommende Badzeit eine Stelle. Postfreie Anträge sind zu adressiren R. F. posto restante in Karlsruhe.

[598.1] Mainz. (Versteigerung einer Gemäldegallerie, Bibliothek etc.) Den 1. März d. J. werden aus der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Domkapitulars Grafen Franz v. Kesselstatt 1) eine bedeutende Gemäldegallerie, ca. 1100 Nummern, enthaltend eine ansehnliche Sammlung von Porträts, eine Reihe altdeutscher Gemälde, sodann historische Bilder, Jagd- und Thierstücke, Landschaften, Stillleben etc., worunter Bilder von Rubens (einige Skizzen), Snayers, Snt, Otto Masseus, Hondelont, Holbein, de Herm, Hamilton, Reischer, Bouvermanns, Carlo Dolce, Stürbrand, Lucas v. Leyden etc.; 2) eine Bücher Sammlung, enthaltend einige Infusnadeln, viele ältere und neue Bilderwerke etc.; 3) eine Sammlung von Kupferstichen, namentlich älteren Holzschnitten und Skizzen von guten Meißnern; 4) eine Sammlung von römischen und deutschen Alterthümern, meist in der Umgebung von Mainz gefunden, Aschenkrüge, Ringe, Münzen, Kuriositäten aller Art, in Mainz in dessen Sterbhaufe im Einzelnen gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Ein Katalog, welcher namentlich das Verzeichniß der Bücher enthält, ist in allen guten Buchhandlungen zu haben. Sämmtliche Gegenstände können in den acht Tagen vor der Versteigerung im Sterbhaufe eingesehen werden.

[429.2] Schwarzerhof, bei Bretten. (Bedeutender Vieh-, Heu- und Strohs-, Früchte-, Geräthschaften- u. Verkauf.) Durch den Abzug von meinem Pachtgute und Uebernahme

eines andern Geschäftes werde ich auf dem Wege der Versteigerung gegen baare Bezahlung Folgendes verkaufen:

- Montag, den 21. Februar d. J.: 1) 3 Pferde, worunter ein Fuchswallach, 8 Jahre alt, 1 kastanienbraune Stute, 5 Jahre alt, und ein Hengstfohlen, 1/2 Jahr alt. 2) 30 Stück Rindvieh, und zwar mehrere Kühe, zum Theil trächtig, zum Theil mit Kalbern: Ochsen, worunter 1 Paar fett, auch sonstiges Schmalvieh. 3) Schweine: 2 Mutters- und 12 Stück Käufer Schweine; 4) Heu und Stroh: circa 6—700 Zentner Heu und 6—7000 Bund Stroh.

- Dienstag, 22. Februar d. J.: 1) Früchte: 300 Malter, an Dinkel, Talaveraweizen, Durchschlag, Hafer, Weizen, Erbsen, Akerbohnen etc. 2) Kartoffeln circa 1000 Simri. 3) Geräthschaften: 4 handliche, 1 Suppingers, 1 Wendpflug, 1 Sämaschine sammt Felg- und Häufelpflug, 1 eiserne und 2 hölzerne Eggen, 4 Wagen, 2 Windmühlen.

Mittwoch, den 23. Februar d. J.: Hauen und Pferdegeschir; 40 Stück Viehstetten; Gefindebetten; eine gut eingerichtete Branntweinbrennerei, mit einem Kessel von 241 bad. Maas, sammt Malzdarre und Anjahstenden, auch sonstiges Faß- und Wandgeschir etc. Die Liebhaber hierzu werden höflich eingeladen. Friedrich Schuler, Gutspächter.

[591.1] Durlach. (Realitätenversteigerung.) Die Erben des verstorbenen Apothekers und Gemeinderaths Friedrich Seippel aus Durlach lassen die in den Nr. 19, 25 und 31 der Karlsrüher Zeitung verzeichneten Realitäten nochmals

Montag, den 21. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus versteigern; wozu die Liebhaber eingeladen werden. Durlach, den 10. Febr. 1842. Bürgermeisteramt. Morlof.

[620.3] Bruchsal. (Holzversteigerung.) Durch die Bezirksforsterei Bruchsal werden Donnerstag und Freitag, den 17. und 18. d. M., in dem Schugrevier Kirrluch, nachstehende aufbereitete Holzsortimente öffentlicher Versteigerung ausgesetzt: 2 Stämme eichenes Bau- und Nutzholz, 81 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz, 23 1/2 „ eichenes do., 2 „ forlenes do., 22 1/2 „ gemischtes do., 33 1/2 „ buchenes Brühlholz, 59 „ gemischtes do., 1850 Stück buchene Wellen, 11,400 „ gemischte do. Hierzu werden die Liebhaber mit dem Bemerkn eingeladen, sich den ersten Tag auf dem Allmendschlag und den zweiten auf dem Weidenbräckenrichtweg, jeweils früh 8 Uhr, einzufinden zu wollen. Bruchsal, den 13. Febr. 1842. Großh. bad. Forstamt. v. Rotberg.

[589.3] Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Aus dem großh. Hardwalde, Forstbezirks Friedrichsthal, werden öffentlicher Versteigerung ausgesetzt: 1) Dienstag, den 15. d. M., im Distrikt Speierlach: 7250 Stück buchene Wellen. 2) Mittwoch, den 16. d. M., im Distrikt Bukelbölse etc.: 11 1/2 Klafter Eichenholz und 99 „ Forstholz. Die Zusammenkunft findet am ersten Tag auf dem schröder'schen Weg bei dem Thore am Friedrichsthaler Feld, und am zweiten Tag bei dem herrschaftlichen Saamenshaus in Friedrichsthal, jedesmal früh 9 Uhr, statt. Karlsruhe, den 11. Febr. 1842. Großh. bad. Forstamt. v. Schönau.

[610.3] Nr. 2733. Ettenheim. (Aufforderung.) Der unten signalfirte Maurergeselle Johann Hägin von Kappel am Rhein hat sich eines bei Johann Engelmann, Wittwer in Kappel, verübten großen Diebstahls dringend verdächtig gemacht, und sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe wird nunmehr aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier einzufinden, und über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, als sonst nach Lage der Akten gegen ihn würde erkannt werden. Zugleich stellen wir an sämtliche Polizeibehörden das dienstergebene Ansuchen, auf den entflohenen Johann Hägin zu fahnden, und denselben im Verretungsfalle anher einzuliefern. Signalement des Johann Hägin von Kappel. Alter, 23 Jahr. Größe, 5' 5". Gesichtsforn, rund. Farbe, gelund. Haare, braun. Stirne, nieder. Nase, gewöhnlich. Mund, ziemlich groß. Kinn, rund. Ettenheim, den 11. Febr. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Singado. vdt. Ehrhardt, Akt. jur.

[473.3] Nr. 183. Dffenburg. (Erbschaft.) Zur Erbschaft des vor Kurzem verlebten hiesigen Bürgers und Wittwers Michael Kornmaier d. Ä., ist dessen Tochter, Ursula Kornmaier, berufen. Dieselbe ist mit ihrem Gemann, Bartholomäus Bräusle von hier, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und ist deren wirklicher Aufenthalt hier unbekannt. Dieselbe wird nun hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 4 Monaten, von heute an, um so gewisser zur Erbtheilung dahier persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, als sonst die Verlassenschaft lediglich denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukame, wenn die Vorzeladene zur Zeit des Erbfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Dffenburg, den 13. Jan. 1842. Großh. bad. Amtrevisorat. Killy.